Aus anderen Organisationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus andern Organisationen.

Der Stickereipersonal-Verband hat den Anschluss an den Gewerkschaftsbund in der Urabstimmung mit kleiner Mehrheit beschlossen.

Wie die Stickereipersonal-Zeitung mitteilt, hat der Verbandsausschuss zum Ergebnis der Abstimmung Stellung genommen und in Anbetracht des Entscheides des Bundesgerichts in Sachen des Schweizerischen Heizer- und Maschinisten-Verbandes und in der Voraussetzung, dass auch « unser » Entscheid in gleicher Weise angefochten werde, beschlossen, denselben *vorläufig nicht zu vollziehen*. Der Zentralvorstand erhielt dagegen Auftrag, auf die ordentliche Delegiertenversammlung im Frühling 1921 eine entsprechende Statutenrevision vorzunehmen, die hernach wieder der Urabstimmung unterstellt würde. Sofern dann die neuen Statuten verworfen würden, wäre damit auch der Anschluss an den Gewerkschaftsbund abgelehnt. Uns scheint, der Ausschuss habe sich ins Bockshorn jagen lassen. Zum mindesten hätte man mit einer Beschlussfassung zuwarten können, bis das motivierte Urteil des Bundesgerichts vorliegt. Die Verhältnisse liegen bei den Heizern und Maschinisten wesentlich anders dadurch, weil es sich dort um eine Genossenschaft handelt, die nach Artikel 682 des Obligationenrechts, da in den Statuten nichts anderes bestimmt ist, Beschlüsse nur mit Rechtsgültigkeit fassen kann, wenn sämtliche Mitglieder zustimmen.

Es ist übrigens der Verdacht naheliegend, dass das Bundesgerichtsurteil von den Gegnern des Anschlusses für ihre Zwecke ausgebeutet wurde, während die Freunde des Anschlusses sich einschüchtern liessen.

Volkswirtschaft.

Handelsstatistik. Vor kurzem ist die schweizerische Handelsstatistik für das zweite Vierteljahr 1920 erschienen. Untenstehende Uebersicht gibt über die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr der Schweiz seit dem Jahre 1913 Aufschluss.

Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Im ganzen Jahr
	in Millionen Franken				
A. Einfuhr.					
1913	480	464	472	504	1920
1914	456	455	257	310	1478
1915	419	466	428	367	1680
1916	535	619	628	597	2379
1917	602	710	545	548	2405
1918	510	593	779	520	2402
1919	579	962	995	997	3533
1920	1050	1095	—	—	—
B. Ausfuhr.					
1913	324	340	347	365	1376
1914	346	353	206	282	1187
1915	332	376	458	504	1670
1916	507	552	630	759	2448
1917	549	679	531	564	2323
1918	568	443	432	520	1963
1919	461	743	1069	1015	3298
1920	866	899	—	—	—

Aus diesen Zahlen ist die ausserordentliche Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels ersichtlich. Die ungewöhnlich grosse Zunahme in letzter Zeit ist auf die starke Einfuhr von Getränken, Düngemitteln, Sämereien, Holz, Papier, mineralischen Stoffen, Ton, Steinzeug, Glas, Eisen, Blei, Zink, Aluminium, Edelmetall, Maschinen, Fahrzeugen, Instrumenten und Chemikalien und auf die Steigerung der Ausfuhr in animalischen Lebensmitteln, Häuten und Fellen, Papier, Karton und Kartonnagen, Baumwolle, Seide, Wolle, Stroh, Rohr, Bast, mineralische Stoffe, Ton, Eisen, Kupfer, Zink, Maschinen, Farbwaren und technischen Fetten zurückzuführen.

Der Uhrenexport blieb stabil im Quantum bei Steigerung des Wertes. Die Einfuhr der Lebensmittel blieb ziemlich normal.

Ueber die Einfuhr von Lebensmitteln gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Waren	I. Quartal	II. Quartal
Getreide und Hülsenfrüchte (q)	1,550,007	957,061
Frisches Fleisch (q)	4,025	1,035
Eier (q)	4,771	17,555
Schweineschmalz (q)	18,043	8,524
Kokosbuttter (q)	2,922	1,726
Butter (q)	594	11,642
Zucker (q)	412,783	366,626
Schlachtvieh: Ochsen (Stück)	5,193	3,584
Kühe und Rinder (Stück)	392	503
Schweine (Stück)	1,395	976

Im zweiten Quartal ist danach ein Rückgang der Einfuhr zu verzeichnen, aus dem es allerdings falsch wäre, Schlüsse zu ziehen, da die Verkehrsverhältnisse immer noch sehr grossen Schwankungen unterworfen sind.

Streiks im III. Quartal 1920.

Ort und Firma	Streik		Zahl der	
	Beginn	Ende	Beteiligten	Beschäftig.
Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter				
Tessin: Zigarren-Arbeiter Alle Firmen	14. VI	14. VII	1100	1500
Basel: Frank, Söhne, Zichorienfabrik	21. VII	29. VII	100	100
Winkeln (St. G.): Brikettwerke A.-G.	5. VIII	12. VIII	22	22
Zürich: Fettfabrik Stüssi & Cie.	23. VIII	26. VIII	19	19
Lithographen				
Genf: Chemigraphie «Atar»	2. II	4. VII	17	17
Metall- und Uhrenarbeiter				
Gondiswil: Weinmann & Co.	15. VI	26. VII	90	90
Rüti (Zch.): Maschinenfabrik	13. VII	15. VII	1500	1500
Peseux: « Profil »	13. VII	17. VIII	130	130
Brugg: Müller & Cie.	26. VII	10. VIII	60	180
Textilarbeiter				
Seon: Daetwyler, Erben, Seon und Windisch	4. VI	21. IX	65	70
Wettingen: Baumwollspinnerei und -Weberei	7. VI	21. IX	400	450
Winterthur: Mech. Seidenstoffweberei	25. IX		540	540